



Allgemeine Geschäftsbedingungen der LVM Lebensversicherungs AG vertreten durch die InTown Hospitality GmbH

1. Geltung dieser Bedingungen
 - 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung einschließlich der zukünftigen zwischen dem Besteller (im Folgenden: Mieter) und der LVM Lebensversicherungs AG vertreten durch die InTown Hospitality GmbH. Dieses erfasst Serviced Apartment Aufnahmeverträge und sämtliche anlässlich der Durchführung dieser Verträge erbrachten Leistungen.
 - 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Ihnen wird widersprochen.
2. Vertragsschluss
 - 2.1 Angebote der LVM Lebensversicherungs AG vertreten durch die InTown Hospitality GmbH sind bis zum erfolgten Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2 Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung (Studio, Apartment, Penthaus (im Folgenden zusammenfassend: Apartments)) nach Antrag des Mieters durch Annahme der LVM Lebensversicherungs AG gebucht oder, falls eine Buchungsbestätigung aus Zeitgründen nicht erfolgen konnte, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ist der buchende Mieter nicht gleichzeitig der Nutzer, so haften der buchende Mieter und der Nutzer der LVM Lebensversicherungs AG als Gesamtschuldner für die Verpflichtungen aus der Buchung.
 - 2.3 Es steht der LVM Lebensversicherungs AG frei, eine Buchung schriftlich zu bestätigen. Stornierungen und vergleichbare Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
 - 2.4 Ist der Mieter Unternehmer, ist für den Inhalt von Buchungen ausschließlich die schriftliche Buchungsbestätigung der LVM Lebensversicherungs AG maßgeblich, sofern der Mieter nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Dies gilt insbesondere für mündliche oder telefonische Bestellungen und Vereinbarungen. Eine Mitteilung an die LVM Lebensversicherungs AG ist auf jeden Fall dann nicht mehr unverzüglich, wenn sie diesem nicht innerhalb von sieben Tagen zugegangen ist.
 - 2.5 Bei Gruppenbuchungen (ab 5 Personen) ist der Veranstalter verpflichtet, der LVM Lebensversicherungs AG bis spätestens 7 Tage vor Ankunft eine Teilnehmerliste zukommen zu lassen.
3. Bereitstellung und Abreise
 - 3.1 Gebuchte Apartments stehen dem Mieter am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung.

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

- 3.2 Ein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Apartments bzw. Räumlichkeiten besteht nicht. Sind in der Buchungsbestätigung bestimmte Apartments zugesagt, sind diese aber nicht verfügbar, so kann die LVM Lebensversicherungs AG gleichwertigen Ersatz im Haus zur Verfügung stellen. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
- 3.3 Eine Unter- oder Weitervermietung der Apartments ist ausgeschlossen. Die Belegung der Apartments mit mehr als der gebuchten Personenanzahl bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der LVM Lebensversicherungs AG. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in den Apartments sowie dem Hausflur unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player usw. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
Das Feiern von Parties in den Apartments ist untersagt.
- 3.4 Der Mieter ist verpflichtet, sich bei der Anreise auszuweisen, eine entsprechende Sicherheitsleistung (gültige Kreditkarte mit Deckungsrahmen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten des Aufenthalts, Depositzahlung oder ähnliches) bei der Hausverwaltung zu hinterlegen und den polizeilichen Meldeschein vollständig mit seinen persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben.
- 3.5 Sollten bei Abreise des Mieters/Rückgabe der Mietsache Schäden festgestellt werden, die nachweislich durch schuldhaftes Verhalten des Mieters entstanden sind, ist die LVM Lebensversicherungs AG berechtigt, einen Einbehalt in Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten der Kreditkarte des Mieters als Sicherheit zu belasten. Nach Durchführung der Reparaturarbeiten wird die LVM Lebensversicherungs AG umgehend gegenüber dem Mieter hinsichtlich der tatsächlich angefallenen Reparaturkosten abrechnen.
- 3.6 Die LVM Lebensversicherungs AG ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und Zahlungstermin können vertraglich in Textform vereinbart werden.
- 3.7 Die Abreise muss am Abreisetag spätestens bis 11:00 Uhr erfolgen; zu diesem Zeitpunkt muss das Apartment geräumt sein. Die Inanspruchnahme des Apartments nach 11:00 Uhr am Abreisetag kann die LVM Lebensversicherungs AG im Falle der Inanspruchnahme bis 14 Uhr mit dem Tagespreis (Logispreis/Listenpreis) und ab 14 Uhr mit dem vollen Übernachtungspreis berechnen. Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung dieses zusätzlichen Entgelts.

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

- 3.8 Foto- als auch Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind im gesamten Objekt untersagt.
- 3.9 Der Mieter unterhält während der Vertragszeit eine private Haftpflichtversicherung.
4. Stornierung
- 4.1 Reservierungen sind für die Vertragspartner verbindlich. Für eine Stornierung von reservierten Apartments und/oder Leistungen gelten die nachfolgend genannten Bedingungen. Die Zahlungsverpflichtung des Mieters beim Serviced Apartment Aufnahmevertrag reduziert sich dabei nicht um die tatsächlich ersparten Aufwendungen der LVM Lebensversicherungs AG, sondern nach Maßgabe dieser Bedingungen. Auf Ziffer 2.3 dieser Bedingungen wird verwiesen. Eine teilweise Stornierung von reservierten Apartments und/oder Leistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 4.2 Eine kostenlose Stornierung ist nach Ablauf der in der Buchungsbestätigung aufgeführten Stornierungsfrist nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Stornierungsfrist werden 50 % des gesamten Betrages fällig. Falls keine Stornierungsfrist aufgeführt ist, gilt automatisch eine Stornierungsfrist von 7 Tagen vor Anreise.
- 4.3 Die LVM Lebensversicherungs AG wird sich bemühen, nicht in Anspruch genommene Apartments nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Gelingt der LVM Lebensversicherungs AG eine erneute Vermietung der Apartments für den vereinbarten Leistungszeitraum, so reduziert sich die nach Ziffer 4.2 bestehende Zahlungsverpflichtung auf den Betrag, um den die Summe aus der fortbestehenden Zahlungsverpflichtung den Erlös aus der anderweitigen Vermietung den mit dem Mieter vereinbarten Preis übersteigt. Eine Reduzierung ist maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung möglich.
5. Preise / Zahlungen / Aufrechnung / Abtretung
- 5.1 Die LVM Lebensversicherungs AG kann bei Buchung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Mieters verlangen.
- 5.2 Rechnungen der LVM Lebensversicherungs AG sind nach Rechnungszugang ohne Abzug innerhalb von spätestens 14 Tagen, aber unbedingt vor Mietbeginn, zahlbar.
- 5.3 Der Mieter ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch, auf den er sein Recht stützt, unbestritten ist oder wenn dieser Anspruch rechtskräftig festgestellt worden ist. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Die Abtretung von Ansprüchen und Rechten des Mieters gegen die LVM Lebensversicherungs AG an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung der LVM Lebensversicherungs AG erfolgen.

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

5.4 Ausschließlich Mieter, die Apartments/Leistungen der LVM Lebensversicherungs AG im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Anspruch nehmen (Geschäftskunden innerhalb Deutschlands) haben die Möglichkeit, nach Prüfung der Bonität, eine Kreditvereinbarung mit der LVM Lebensversicherungs AG einzugehen. Aufgrund dieser Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang netto zahlbar. Nach diesem Zeitraum erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung. Nach weiteren 14 Tage erfolgt eine erneute schriftliche Mahnung unter Hinzurechnung der Verzugszinsen und einer Mahngebühr von 10,00 €. Nach weiteren 7 Tagen erfolgt eine erneute schriftliche Mahnung unter Hinzurechnung weiterer Verzugszinsen und einer Mahngebühr von 20,00 €, mit dem Hinweis, bei nicht erfolgter Begleichung, die Forderung an ein Inkassounternehmen abzutreten. Die LVM Lebensversicherungs AG behält sich ausdrücklich vor, die Sicherheitsleistung des wohnenden Mieters zur Tilgung der Forderung heran zu ziehen.

6. Kündigung

6.1 Die LVM Lebensversicherungs AG kann aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Vorauszahlungen nach Ziffer 5.2 nicht bis zum vereinbarten Datum (sofern keine Terminangabe spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet werden;
- höhere Gewalt, Streik, unverschuldete Betriebsstörungen oder andere von der LVM Lebensversicherungs AG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel der Person des Mieters, des Veranstalters oder des Zwecks, gebucht werden;
- die LVM Lebensversicherungs AG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Übernachtung/Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der LVM Lebensversicherungs AG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Serviced Apartment Hauses zuzurechnen ist;
- eine unerlaubte Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume vorliegt.

6.2 Die LVM Lebensversicherungs AG setzt den Mieter von der Ausübung des Kündigungsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis. In den vorgenannten Fällen der Kündigung entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz. Schadens-

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

und Aufwendungsersatzansprüche der LVM Lebensversicherungs AG bleiben unberührt.

7. Haftung

- 7.1 Eine Haftung der LVM Lebensversicherungs AG für Beschädigung oder Verlust eingebrachter Gegenstände und Materialien ist ausgeschlossen.
- 7.2 Gegenstände, die der Mieter in einem Apartment zurückgelassen hat, werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Mieters nachgesandt. Die LVM Lebensversicherungs AG verpflichtet sich, solche Gegenstände 4 Wochen aufzubewahren. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein sichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. In allen anderen Fällen werden diese gegen Quittierung dem Finder ausgehändigt.
- 7.3 Soweit dem Mieter ein Stellplatz in der Tiefgarage (auch gegen Entgelt) zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück bzw. in der Tiefgarage abgestellter oder rangierter Fahrzeuge haftet die LVM Lebensversicherungs AG nicht. Eine Überwachungspflicht der LVM Lebensversicherungs AG besteht nicht. Etwaige Schäden sind der LVM Lebensversicherungs AG unverzüglich anzuzeigen. Ziffern 7.6 gilt entsprechend.
- 7.4 Unbeschadet der Regelungen in Ziffern 7.1 bis 7.3 ist die Haftung der LVM Lebensversicherungs AG für Schäden gleich welcher Art (vertraglich oder deliktisch) ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht
- für Schäden, die die LVM Lebensversicherungs AG vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
 - in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie – vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 7.5 und Ziffer 7.6
 - für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die LVM Lebensversicherungs AG beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht.
- 7.5 In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der LVM Lebensversicherungs AG – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – jedoch auf den vertragstypischen, für die LVM Lebensversicherungs AG bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung der LVM Lebensversicherungs AG für

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

- Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Mieters zuzurechnen sind.
- 7.6 Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise der LVM Lebensversicherungs AG anzuzeigen. Ansprüche des Mieters sind innerhalb von 14 Tagen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber der LVM Lebensversicherungs AG schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann er Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen leichter Fahrlässigkeit der LVM Lebensversicherungs AG gem. den vorstehenden Ziffern 7.4 und 7.5 sind in jedem Fall ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch die LVM Lebensversicherungs AG oder deren Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden.
- 7.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in den Ziffern 7.1 bis 7.6 gelten auch für die Haftung der LVM Lebensversicherungs AG für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der LVM Lebensversicherungs AG.
- 7.8 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit danach zwingend gehaftet wird.
- 7.9 Soweit gesetzlich nicht zwingend anders vorgesehen, verjähren alle Haftungsansprüche aus oder in Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Aushandeln, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages ebenso wie sämtliche weiteren gesetzlichen, auch deliktischen Haftungsansprüche in einem Jahr ab dem Tag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet wurde bzw. werden sollte.
- 7.10 Wird durch fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten des Mieters ein Fehl- oder Brandalarm mit daraus resultierenden Schäden der LVM Lebensversicherungs AG (wie u.a. Feuerwehreinsatz, Zimmerschäden usw.) verursacht, ist der Mieter zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 3.000,00 € verpflichtet. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die LVM Lebensversicherungs AG einen höheren Schaden nachweist oder der Mieter nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.
8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht
- 8.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der LVM Lebensversicherungs AG.
- 8.2 Im kaufmännischen Verkehr, wenn also der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der LVM Lebensversicherungs AG. Das gilt auch für den Fall, dass der Mieter als Nichtkaufmann

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862



die Voraussetzung von § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klagerhebung der LVM Lebensversicherungs AG nicht bekannt ist.

8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9. Datenschutz

Die LVM Lebensversicherungs AG ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Mieter – auch wenn diese von Dritten stammen – im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von der LVM Lebensversicherungs AG beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

10. Salvatorische Vertragsklausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im Übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle jeweils die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Mieters ersetzt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke in dem jeweiligen Vertrag oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

AGB für Webseiten und Onlinedienste

1. Geltung dieser Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher von der LVM Lebensversicherungs AG angebotenen Webseiten und Onlinedienste, insbesondere auch für die Nutzung von durch die LVM Lebensversicherungs AG angebotene Onlinedienste wie W-Lan und DSL.

2. Datenschutz

2.1 Im Rahmen der Nutzung dieser WebSite werden Daten im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Auf den Servern werden Logfiles über den Zugriff des Besuchers der Seiten aufgezeichnet. Insbesondere werden vermerkt: Die feste bzw. dynamische IP-Adresse des aufrufenden Nutzers, aufgerufene Seiten, Browser-Typ, Referrer-Adressen, Zugriffsdatum und Zugriffszeit. Der Webmaster bzw. der Betreiber der Website kann

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

diese Daten abrufen. Die in den Logfiles enthaltenen Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet. Eine Identifizierung des Nutzers findet – sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben – nicht statt. Wir weisen darauf hin, dass die LVM Lebensversicherungs AG nach dem Telemediengesetzes (TMG) zur Speicherung von Verbindungsdaten verpflichtet ist. Über diese Daten muss die LVM Lebensversicherungs AG unter bestimmten Voraussetzungen den zuständigen Behörden Auskünfte erteilen. Dies dient u. a. der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten und zur Abwehr von Gefahren.

2.2 Sollten personenbezogene Daten (Name, Adresse, E-Mail, Tel. Nr. etc) von Besuchern erhoben werden, so ist deren Angabe freiwillig. Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ebenfalls rein statistischen, organisatorischen oder abrechnungstechnischen Zwecken, wenn nicht im Rahmen der Erhebung auf eine andere Zweckverwendung hingewiesen wird.

2.3 Nutzt der Gast der LVM Lebensversicherungs AG die angebotenen Online Dienste wie W-Lan und/oder DSL, so verpflichtet er sich, die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, die für die der Nutzung von Webdiensten/Sites gelten, einzuhalten. Bei unsachgemäßer Benutzung behält sich die LVM Lebensversicherungs AG, neben Schadensersatzansprüchen, eine strafrechtliche Anzeige ausdrücklich vor. Wir weisen darauf hin, dass die LVM Lebensversicherungs AG nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Speicherung von Verbindungsdaten verpflichtet ist. Über diese Daten muss die LVM Lebensversicherungs AG unter bestimmten Voraussetzungen den zuständigen Behörden Auskünfte erteilen. Dies dient u.a. der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von Gefahren.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Für sämtliche Inhalte, die der Kunde aus dem Internet bezieht, speichert oder sendet ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen der LVM Lebensversicherungs AG zur Verfügung stellt. Die LVM Lebensversicherungs AG ist nicht verpflichtet, den Übertragungsinhalt des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von der LVM Lebensversicherungs AG zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und die LVM

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

Lebensversicherungs AG unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, die LVM Lebensversicherungs AG unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

3.4 Es obliegt der Verantwortung des Kunden, periodisch jedwede Ordner oder Software, die er nutzt durch ein back up zu sichern.

3.5 Die Leistungen der LVM Lebensversicherungs AG dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- ist der unaufgeforderte Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu unterlassen;
- dürfen die Leistungen nicht für Versuche zum unbefugten Abruf von Informationen und Daten oder zum unbefugten Eindringen in Datennetze genutzt werden;
- dürfen keine ausführbaren Routinen (z.B. Spyware, Dialer, usw.) automatisch, unauthorisiert und versteckt auf Rechner der Internet-Nutzer transferiert werden.

3.6 Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten verbreitet werden. Dazu zählen insbesondere Informationen, die im Sinne der §§130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des §184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Ferner behält sich LVM Lebensversicherungs AG ausdrücklich vor, sofort entsprechende straf- und zivilrechtliche Schritte einzuleiten. Von weiteren Regressansprüchen, die durch diese Handlungen gegenüber der LVM Lebensversicherungs AG gestellt werden, stellt der Kunde die LVM Lebensversicherungs AG vollumfänglich auf erstes schriftliches Anfordern frei.

3.7 Es obliegt dem Kunden, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist. Die LVM Lebensversicherungs AG haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde seine Systeme über die Netzwerk-Infrastruktur der LVM Lebensversicherungs AG mit dem Internet verbindet.

4. Haftung

Die LVM Lebensversicherungs AG übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte aller gelinkten/verknüpften Seiten. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862

Internetangebotes gesetzten Links und Verweise. Die LVM Lebensversicherungs AG haftet auch nicht dafür, dass ein störungsfreier Zugang ins Internet jederzeit verfügbar ist und über das Internet aufgerufene Seiten bzw. abgerufene E-Mails keine Viren enthalten respektive übertragen. Der Ausschluss der Haftung der LVM Lebensversicherungs AG gem. dieser Ziffer 4. gilt nicht, sofern und soweit die LVM Lebensversicherungs AG vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

5. Copyright

Für sämtliche von der LVM Lebensversicherungs AG erstellten Webseiten, Datenträger und Inhalte sind Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. oder sonstige nicht persönliche Nutzung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der LVM Lebensversicherungs AG zulässig. Auf Inhalte darf jederzeit gelinkt werden, sofern die Inhalte alleiniger Bestandteil eines Browserfensters sind. Das sogenannte Inline-Framing, bei dem WebSite-Inhalte im Frameset anderer Webseiten dargestellt werden, sind untersagt. Dem Kunden ist bekannt, dass die Seiten und Hyperlinks der LVM Lebensversicherungs AG redaktionell aufgearbeitet werden. Das Kopieren der Seiten der LVM Lebensversicherungs AG, der verwendeten Links, der Grafiken und des Layouts für nicht ausschließlich private Zwecke ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der LVM Lebensversicherungs AG gestattet.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

6.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.2 Im kaufmännischen Verkehr, wenn also der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der LVM Lebensversicherungs AG. Das gilt auch für den Fall, dass der Gast als Nichtkaufmann die Voraussetzung von § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klagerhebung der LVM Lebensversicherungs AG nicht bekannt ist.

InTown Residences – Serviced Apartments im Andreas Quartier
Mühlenstraße 34
D-40213 Düsseldorf
www.intown-hospitality.com
palazi@intown-hospitality.com

Management: InTown Hospitality GmbH, Geschäftsführung/Managing Director: Moreno Occhiolini, Uwe Schmitz
Sitz der Gesellschaft: Hübeck 5, 41334 Nettetal

Amtsgericht Krefeld, HRB 11993, Steuernummer: 115/5701/1130; USt-IdNr.: DE261572862